

FAMILIENUNTERNEHMEN

Anmeldung für den großen Wettbewerb

Sie haben ein erfolgreiches Familienunternehmen? Dann machen Sie bei „Österreichs beste Familienunternehmen“ mit. Bereits zum 19. Mal wird der Wettbewerb, der die Leistungen und Vielfalt der heimischen Familienbetriebe vor den Vorhang bringt, abgehalten.

Die Anmeldung finden Sie online auf DiePresse.com/fam18. Benötigt werden die Umsatz- und Mitarbeiterzahlen der vergangenen drei Geschäftsjahre und die Information, ob das Ergebnis positiv oder negativ ist. Außerdem bitten wir um eine Kurzbeschreibung Ihres Unternehmens. Die Anmeldung für den Bewerb läuft bis 6. April und ist kostenlos.

Eine hochkarätig besetzte Jury unter der Patronanz von Wirtschaftsministerin Margarete Schramböck kürt aus allen Einreichungen in einem zweistufigen Verfahren das beste Familienunternehmen jedes Bundeslandes. Die Auszeichnung der Besten findet am 23. Mai in Wien statt.

IMPRESSUM

„Österreichs beste Familienunternehmen“ wird von der „Presse“-Redaktion in völliger Unabhängigkeit gestaltet und erscheint in Kooperation mit Bankhaus Spängler, BDO Austria und Österreichischer Notariatskammer.

Redaktion: Hans Pleininger,
hans.pleinger@diepresse.com

Gesellschaftsverträge müssen überprüft werden und individuell gestaltet sein

Recht. Wenn sich in der Unternehmerfamilie etwas ändert, gehört der Vertrag angepasst.

VON HANS PLEININGER

Den Gesellschaftsvertrag von der Stange gibt es nicht. Denn jedes einzelne als GmbH organisierte Unternehmen ist anders. „Daher müssen auch Gesellschaftsverträge individuell gestaltet werden“, betont Michael Umfahrer, Wiener Notar und Präsident der Notariatsakademie.

Für das wichtigste Regelwerk in einem Unternehmen sollte auch gelten, dass es in regelmäßigen Abständen einer Prüfung unterzogen wird. „Das sollte, wenn nichts passiert, alle fünf Jahre sein“, rät Umfahrer. „Und zwischendurch immer dann, wenn Änderungen auf Gesellschafterebene passieren, und bei wesentlicher Veränderung der Rechtslage.“

Wer seinen Gesellschaftsvertrag schon zehn Jahre nicht mehr angeschaut hat, „bei dem ist Anpassungsbedarf gegeben“, sagt der Notar, schon allein durch manch rechtliche Veränderung. Generell sollte ein Gesellschaftsvertrag so ausgestaltet sein, dass Streit vorgebeugt wird. Das heiße beispielsweise, die Aufgriffsrechte klar zu regeln – also, wie mit den Anteilen eines Gesellschafters verfahren wird, sollte dieser aus welchem Grund auch immer unfreiwillig ausscheiden. Mit einer entsprechenden Erwerbsoption kann beispielsweise verhindert werden, dass nach dem Tod eines



Notar Michael Umfahrer: „Wer zehn Jahre lang seinen Gesellschaftsvertrag nicht angeschaut hat, bei dem ist sicher schon Anpassungsbedarf gegeben.“ [Alexandra Eitzinger]

Gesellschafters seine minderjährigen Kinder dessen Anteile erben und ohne Pflegschaftsgericht keine Gesellschafterbeschlüsse gefasst werden können. Auch Sonderbestimmungen in Hinblick auf Stimmrechte und Geschäftsführung sollten individuell vereinbart werden, rät der Notar. Gesellschaftsverträge sind notariell beurkundet und liegen im Urkundenarchiv. „Jeder Notariatsakt ist dort abgelegt und nur ersichtlich für den Notar und die Partei“, sagt Umfahrer.

Digitale GmbH-Gründung

Seit 1. Jänner 2018 besteht die Möglichkeit der vereinfachten GmbH-Gründung einer Ein-Personen-Gesellschaft über das Unternehmensserviceportal USP der Republik ohne notarielle Beiziehung. „Das trifft den Zeitgeist, und Verwaltungsvereinfachung ist eine gute Sache“, sagt Umfahrer. „Aber ein wesentlicher Punkt, der dabei fehlt, ist die Beratung“, kritisiert der Notar. In jahrzehntelanger Praxiserfahrung habe sich gezeigt, dass nur in Ausnahmefällen die Regelungen einer minimalen Mustersatzung ausreichend sind. Die digitale GmbH-Gründung beim Notar mit dessen notarieller Beratung wurde im Vorjahr bereits in 16 Pilot-Notariaten erfolgreich getestet. Sie wird daher – bei entsprechender gesetzlicher Grundlage – ab Herbst 2018 in Österreich möglich sein.

ÖSTERREICHS BESTE FAMILIEN UNTERNEHMEN

Jetzt
bewerben

Herausragende Familienunternehmen gesucht!

„Die Presse“ und ihre Partner Bankhaus Spängler, BDO sowie die Österreichische Notariatskammer küren die besten Familienunternehmen Österreichs.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos und für alle in Österreich ansässigen Familienbetriebe bis 6. April möglich!

Melden Sie jetzt Ihr Unternehmen an:
DiePresse.com/fam18